

## Manuskript

### Beitrag: Diskussion um Vorratsdatenspeicherung – Die unendliche Geschichte

**Sendung vom 16. Juni 2015**

von Anna Feist und Ulrich Stoll

#### **Anmoderation:**

Wir brauchen das, sagt SPD-Chef Sigmar Gabriel zur Vorratsdatenspeicherung und watscht damit die Grundrechte der Bürger ab. Vermeintlich für die Sicherheit sollen Sie und ich und alle hinnehmen, dass unsere Daten ohne Anlass und Verdacht gespeichert werden. Wir sollen die Macht über unsere Daten abgeben und darauf vertrauen, dass die neuen Machthaber sie nicht missbrauchen. Nur bei schweren Straftaten werde darauf zugegriffen, versichert die Bundesregierung. Eine Beruhigungsspielle für die Bürger, die in der Tat nichts zu verbergen haben. Und so für dumm verkauft, soll das Volk nicht merken, was es mit dem geplanten Gesetz noch so alles schluckt. Zum Beispiel die Verfolgung von Whistleblowern - wie Edward Snowden. Anna Feist und Ulrich Stoll zeigen, was da auf uns zukommt.

#### **Text:**

Kiel letzten Samstag. Protest gegen die Vorratsdatenspeicherung:

#### ***O-Ton Demonstranten:***

***Stoppt den Überwachungswahn, stoppt den Überwachungswahn!***

Patrick Breyer ist Landtagsabgeordneter und kämpft seit Jahren gegen den Überwachungswahn.

***O-Ton Patrick Breyer, PIRATEN, MdL Schleswig-Holstein:  
Vorratsdatenspeicherung ist die größte Gefahr für unsere  
Privatsphäre, die es jemals gegeben hat, weil die gesamte  
Bevölkerung komplett überwacht werden soll.***

Was das heißt, führt der Schweizer Abgeordnete Balthasar Glättli vor. Denn in der Schweiz gibt es seit Jahren die Vorratsdatenspeicherung.

Glättlis Handydaten verraten der Polizei jederzeit, wo er sich aufhält und mit wem er Kontakt hat.

**O-Ton Balthasar Glättli, Grüne Partei Schweiz, Nationalrat:**  
**Es heißt einfach, dass man durchsichtig ist, durchsichtig nicht nur wo und wann man sich aufhält, sondern eben auch in welchem Beziehungsnetz man sich bewegt.**

Alle fünf Minuten loggt sich Glättlis Handy in eine Funkzelle ein. Damit entsteht ein genaues Bewegungsprofil von jedem Schweizer Bürger.

Glättli wollte das genau wissen. Er klagte auf Herausgabe seiner Vorratsdaten. Mit diesen Daten zeigt der Journalist Marco Maas jetzt, wie die Schweizer Behörden ihre Bürger überwachen.

**O-Ton Marco Maas, Daten-Journalist, Open Data City:**  
**Am 27.6 beginnt Balthasar seinen Tag gegen acht Uhr morgens im Industriequartier, macht sich um neun Uhr auf den Weg mit der Bahn, fährt an Dietikon vorbei. Und jetzt sehe ich, dass er Richtung Bern fährt, wo er um 11.23 Uhr ungefähr ankommt.**

Wo Glättli sich aufhält, mit wem er telefoniert, wie viele SMS er versendet - das lässt sich jederzeit feststellen. Mittlerweile ist Glättli auf dem Weg zum Parlament, seine Frau ruft an. Auch vor dem Privatleben schreckt die Vorratsdatenspeicherung nicht zurück.

**O-Ton Marco Maas, Daten-Journalist, Open Data City:**  
**Hier sehen wir das Netzwerk der Kommunikation von Balthasar. Was man darauf erkennen kann, sind so typische Sachen wie, wie viele SMS und Anrufe bekommt er. Oben links sehen wir seine Lebenspartnerin Min-Li. Und wir sehen, dass sie an Balthasar 320 SMS geschrieben hat und er an sie 337.**

In Deutschland wird seit mehr als zehn Jahren über die Vorratsdatenspeicherung gestritten. Das Bundesverfassungsgericht stellt 2010 klar: Sie ist verfassungswidrig. Für den ehemaligen Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar ein richtungsweisendes Urteil.

**O-Ton Peter Schaar, ehemaliger Bundesbeauftragter für Datenschutz:**  
**Zwar steht das informationelle Selbstbestimmungsrecht, also der Datenschutz, nicht explizit im Grundgesetz, aber das ist auch kein Grundrecht zweiter Klasse, sondern es ist abgeleitet aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Man könnte fast sagen, das Selbstbestimmungsrecht und dann auch das informationelle Selbstbestimmungsrecht ist sowas wie ein Super-Grundrecht.**

Als schließlich die Europäische Union eine Vorratsdatenspeicherung plant, urteilt der Europäische Gerichtshof: Auch diese Richtlinie ist rechtswidrig. Justizminister Heiko Maas lehnt damals die Datensammlung für Deutschland ab.

***O-Ton Heiko Maas, SPD, Bundesjustizminister, April 2014:  
Deshalb gibt es auch keinen Grund, jetzt schnell ein neues  
Gesetz vorzulegen.***

Doch nur ein Jahr später - die Kehrtwende. Das Kabinett beschließt ein neues Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung.

Warum dieser Umschwung? Frontal 21 fragt nach:

***O-Ton Frontal 21:  
Können Sie mir den Gesinnungswandel Ihres Ministers  
erklären?***

***O-Ton Piotr Malachowski, Sprecher  
Bundesjustizministerium:  
Gesinnungswandel würde ich das jetzt nicht unbedingt  
nennen. Das, was jetzt vom Bundeskabinett verabschiedet  
wurde, ist natürlich nicht die gleiche Vorratsdaten-  
speicherung, wie vorher in Kraft war.***

Statt sechs Monaten sollen Telefon-, SMS- und Internet-Daten aller Bürger nur noch zehn Wochen gespeichert werden. Handydaten, die den Aufenthaltsort verraten, sind vier Wochen abrufbar. Doch auch mit diesen kürzeren Speicherfristen werden alle Bürger unter Generalverdacht gestellt, meint Ex-Innenminister Gerhart Baum.

***O-Ton Gerhart Baum, FDP, ehemaliger Bundesinnenminister:  
Es werden Grundrechtseingriffe vorgenommen. Ob drei  
Wochen, vier Wochen, sechs Monate, völlig egal -  
Grundrechtseingriffe sind Grundrechtseingriffe.***

Als Argumente für die Vorratsdatenspeicherung dienen die Bekämpfung schwerer Straftaten und die Gefahrenabwehr. Wir fragen nach.

***O-Ton Frontal 21:  
Welche Gefahren sind abgewehrt worden - durch die  
Vorratsdatenspeicherung?***

***O-Ton Piotr Malachowski, Sprecher  
Bundesjustizministerium:  
Dafür kann ich Ihnen jetzt leider keine konkreten Beispiele  
nennen. Es tut mir leid.***

***O-Ton Frontal 21:***

*Aber warum schreiben Sie es dann in das Gesetz?*

**O-Ton Piotr Malachowski, Sprecher**

**Bundesjustizministerium:**

**Also, ich habe hier jetzt ad hoc keine konkreten Gefahren auf Lager, die ich Ihnen präsentieren kann, die dadurch abgewendet oder nicht abgewendet wurden.**

Die Befürworter der Vorratsdatenspeicherung behaupten: Die Massenüberwachung hätte Terroranschläge wie das Attentat auf Charlie Hebdo oder den Mordanschlag von Anders Breivik in Norwegen verhindern oder aufklären können.

**O-Ton Sigmar Gabriel, SPD, Parteivorsitzender in einem Hörfunk-Interview, Deutschlandfunk, 15.3.2015:**

**Die Vorratsdatenspeicherung kann uns durch eine schnellere Aufdeckung von Straftaten helfen, die nächste Straftat zu verhindern. Das ist die Erfahrung gewesen, der Norweger, bei dem Attentat von Herrn Breivik, einem rechtsradikalen Attentäter.**

**O-Ton Peter Schaar, ehemaliger Bundesbeauftragter für Datenschutz:**

**Also, es ist eine absurde Beweisführung. In Norwegen, wird gesagt, habe die Vorratsdatenspeicherung zur Aufklärung des Breivik-Attentats beigetragen. Bei näheren Hinschauen erweist sich: In Norwegen gibt es überhaupt keine Vorratsdatenspeicherung und in Paris hat man - meines Wissens - die Attentäter nicht daran hindern können, mit der Vorratsdatenspeicherung ihre schrecklichen Anschläge auf Charlie Hebdo und den jüdischen Supermarkt zu begehen.**

Trotzdem will die Deutsche Polizeigewerkschaft die Vorratsdatenspeicherung. Am liebsten noch umfassender als geplant.

**O-Ton Rainer Wendt, Bundesvorsitzender Deutsche Polizeigewerkschaft:**

**Dieses neue Gesetz soll nicht nur gegen Terrorbekämpfung gerichtet sein, sondern auch und ausdrücklich gegen die Bekämpfung schwerer Straftaten, die sind in einer langen Liste aufgelistet, die noch unzureichend ist, die Wohnungseinbruchskriminalität fehlt.**

Doch der Bundesregierung geht es nicht nur um Massenüberwachung. Im Gesetz versteckt sich ein Paragraph, der Whistleblower wie Edward Snowden und ihre Helfer kriminalisieren würde. Ein Angriff auf Informanten und die Pressefreiheit.

Unter dem Begriff „**Datenhehlerei**“ heißt es:

**„Wer Daten..., die nicht allgemein zugänglich sind,...verbreitet oder sonst zugänglich macht, um sich ...zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“**

**O-Ton Peter Schaar, ehemaliger Bundesbeauftragter für Datenschutz:**

**Da wird behauptet, dieser neue Paragraf der Datenhehlerei würde den Datenschutz stärken. Ich kann das überhaupt nicht sehen, denn es geht darum, dass alle Informationen, die aus vertraulichen Quellen stammen, zum Beispiel von sogenannten Whistleblowern, die über unrechtmäßige Aktivitäten von Unternehmen oder auch von staatlichen Stellen berichten, dass solche Plattformen illegalisiert werden - wie Wikileaks - und dass damit natürlich die Berichterstattung behindert wird.**

Doch die Bundesregierung zeigt sich bisher von jeder Kritik unbeeindruckt. Für den früheren Innenminister Gerhart Baum ist das ein Angriff auf die Grundrechte – er plant eine Verfassungsbeschwerde.

**O-Ton Gerhart Baum, FDP, ehemaliger Bundesinnenminister: Die wollen Ermittlungsinstrumente haben, aber ich möchte die Freiheit verteidigen. Es ist einfach dumm zu sagen, dass es keine personenbezogenen Daten sind. Sie geben Auskunft, wo wir sind. Sie geben Auskunft, wann wir mit wem telefoniert haben, wie lange. Sie können aus diesen Daten, die auch den Standort angeben, ein Leben rekonstruieren.**

In der Schweiz ist das schon längst Realität. Nach einem Arbeitstag in Bern ist der Abgeordnete Glättli auf dem Weg nach Hause. Wo er arbeitet, wo er schläft, mit wem er kommuniziert - all das weiß die Schweizer Polizei.

Und bald wissen das auch deutsche Behörden - über uns.

**Zur Beachtung:** Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.